

Kurs- und Zertifikatssystem  
Xpert Business



## **Lernzielkatalog Xpert Business Bilanzierung**

Xpert Business Deutschland

Leitung: Dr. Bernd Arnold

Ansprechpartnerin: Sofia Kaltzidou  
Tel.: 0711 75900-36  
kaltzidou@vhs-bw.de

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.  
Raiffeisenstr. 14  
70771 Leinfelden-Echterdingen

## Vorbemerkung

### Grad der Vertiefung

Im vorliegenden Lernzielkatalog werden die prüfungsrelevanten Inhalte und Lernziele mit dem Grad ihrer Vertiefung aufgelistet. Aus der Beschreibung des Lernzieles gehen der jeweilige Schwierigkeitsgrad und die Bearbeitungstiefe hervor, d. h. Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die zu erreichen sind.

Einen Richtwert für den Grad der Vertiefung geben auch die genannten Unterrichtseinheiten (UE, eine UE = 45 Minuten), die auf die einzelnen Kursabschnitte entfallen. Sie dienen den Kursleitenden als Orientierung.

Der Kurs hat 60 UE. Diese Festlegung der Xpert Business Prüfungszentrale beruht auf langjährigen Erfahrungen der Kursleitenden der Volkshochschulen. Unter verschiedenen Rahmenbedingungen (z. B. Zahl der Kursteilnehmenden, Selbstlernphasen, Hausaufgaben, zeitliche Verteilung des Unterrichts) können Abweichungen von der empfohlenen Kurslänge sinnvoll sein, doch sollte nur in begründeten Fällen nach unten abgewichen werden. Der Umfang liegt in der pädagogischen Verantwortung der durchführenden Institution vor Ort.

### Handlungskompetenz im Kurs entwickeln

Damit die Teilnehmenden Handlungskompetenz entwickeln können, benötigen sie mehr als die Vermittlung der explizit genannten Lernziele. Die Kursleitung unterstützt die Teilnehmenden selbstverständlich dabei, z.B. Ausdauer zu entwickeln, Gründlichkeit und die Bereitschaft, die eigene Arbeit zu überprüfen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsgefühl, Aufmerksamkeit, Eigenständigkeit, Reflexivität, Medienkompetenz, Methodenkompetenz und Lernkompetenz. Die personalen Kompetenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Handlungskompetenz sowie die Umsetzung der Idee des lebenslangen Lernens.

Wenn sich im Kurs zeigt, dass Teilnehmende weitere Kompetenzen benötigen, die über den Rahmen des Kurses hinausgehen, sollte die Kursleitung ergänzende Angebote empfehlen. Beispielsweise bieten die Volkshochschulen eine breite Palette von Kursen an, auch in den Bereichen Sprachen, EDV, interkulturelle Bildung, Arbeitstechniken und Methoden, Gesundheitsbildung, personale Kompetenz.

### Fachkompetenzen

Ziel des Kurses ist es, dass die Teilnehmenden folgendes Wissen und folgende Fertigkeiten erwerben:

- Die TN verfügen über Fachwissen auf dem aktuellen Stand.
- Die TN kennen Umfang und Grenzen ihres Tätigkeitsgebiets, haben Kenntnisse an Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten und wissen, wann Fachleute dieser Gebiete erforderlich sind.
- Die TN wissen, dass ihr Tätigkeitsgebiet z.B. durch rechtliche Änderungen häufigen Veränderungen unterliegt und wie entsprechende Weiterbildung erfolgen kann.
- Die TN kennen die Grundlagen der Bilanzierung (Jahresabschluss, Bilanzarten, handelsrechtliche Grundlagen, Grundsätze etc.), kennen den Inhalt und die Gliederung der Bilanz sowie Vorschriften zur Bewertung in der Bilanz. Darüber hinaus kennen die TN die Grundlagen zur Bewertung des Anlage-, Umlaufvermögens und des Fremdkapitals sowie sonstiger Posten und des Eigenkapitals.
- Die TN beherrschen entsprechende Berechnungen zur Bewertung des Anlagevermögens, Umlaufvermögens, Fremdkapitals, sonstiger Posten und können die Bilanzierung des Eigenkapitals durchführen sowie den Jahresabschluss aufstellen. Sie können die Lage und Entwicklung eines Unternehmens anhand aufbereiteter Kennzahlen beurteilen und bereichsübergreifende Lösungen entwickeln.

## Reihenfolge der Inhalte im Kurs

Der Lernzielkatalog listet die zu erreichenden Ziele in systematischer Reihenfolge auf - dies bedeutet nicht, dass auch der Kursablauf diese Reihenfolge einhalten muss. Methodische Details werden im Katalog nicht behandelt. Die konkrete Kursplanung richtet sich nach der jeweiligen Lerngruppe; die Stoffverteilungspläne werden daher von den Kursleitenden vor Ort erstellt.

Die Kursleitenden verantworten die fachliche und methodische Vermittlung der im Lernzielkatalog aufgeführten Inhalte.

Wir empfehlen, den Kursteilnehmenden den aktuellen Lernzielkatalog auszuhändigen und zu erläutern, insbesondere den Unterschied zwischen Lernzielkatalog und Stoffverteilungsplan.

## Xpert Business Bilanzierung

Die hoch qualifizierte Buchhaltungsfachkraft ist befähigt, eine Buchhaltung, z. B. die Finanzbuchhaltung, in einem Unternehmen einzurichten, zu organisieren, zu überwachen und Einfluss auf den Erfolg zu nehmen. Dazu gehört, regelmäßige Monatsabschlüsse und den Jahresabschluss unter Beachtung der aktuellen Vorschriften (Handels- und Steuerrecht) sowie der Rechtsprechung für das Unternehmen zu erstellen. Darüber hinaus ist der Jahresabschluss zu analysieren und die Lage und Entwicklung des Unternehmens auf der Grundlage von Kennzahlen zu beurteilen.

Inhalte: Grundlagen der Bilanzierung; Inhalte und Gliederung der Bilanz; Vorschriften zur Bewertung in der Bilanz; Bewertung des Anlagevermögens; Bewertung des Umlaufvermögens; Bewertung des Fremdkapitals; Bilanzierung und Bewertung sonstiger Posten; Bilanzierung des Eigenkapitals; Einführung in die Bilanzanalyse.

## Voraussetzungen

Dieser Kurs setzt die fachlichen und personalen Kompetenzen voraus, die in „Xpert Business Finanzbuchführung (2)“ vermittelt werden.

## EduMedia Kursbegleitmaterialien

Vom Lernzielkatalog abgeleitet sind die Kursbegleitmaterialien, die der EduMedia Verlag erstellt ([www.edumedia.de](http://www.edumedia.de)). Mit umfangreichem Lehr- und Praxisteil unterstützen die Bücher das Kursgeschehen. Sie sind nicht als Selbstlernbücher konzipiert, sondern begleiten den Kurs. Darüber hinaus dienen sie zum Vorbereiten und Nachschlagen der Lerninhalte. Zur Prüfungsvorbereitung bietet EduMedia Übungen und Musterklausuren an. Bitte fragen Sie Ihren Bildungsanbieter vor Ort nach einer günstigen Sammelbestellung. Die Xpert Business Prüfungszentrale setzt die Verwendung der Bücher des EduMedia-Verlages im Kurs voraus.

## Prüfung

Der Lernzielkatalog ist die verbindliche Grundlage sowohl für die Kursplanung und -durchführung als auch für die Prüfungsvorbereitung. Die Prüfungen basieren auf dem Lernzielkatalog, der in der Regel jährlich aktualisiert wird. Daher ist es erforderlich, dass die Kursleitenden den jeweils aktuellen Lernzielkatalog als Basis ihrer Kurse verwenden. Welche Anforderungen in der Prüfung gestellt werden, veranschaulichen die Musterprüfungen.

Die Xpert Business Prüfungsordnung gibt den Rahmen für die Durchführung der Prüfungen vor. Sie steht auf der Xpert Business Website unter der Rubrik „Abschlüsse“ bereit. Die Prüfung für dieses Modul besteht aus Aufgaben, die in 180 Minuten zu bearbeiten sind und eine Auswahl der Inhalte des Lernzielkatalogs enthalten.

### **Folgende Hilfsmittel dürfen in dieser Prüfung verwendet werden:**

- Die **im Unterricht eingesetzten Arbeitsunterlagen** (Manuskripte, Arbeitsblätter, Aufschriebe, insbesondere auch die **Bücher des EduMedia-Verlages**);
- **Gesetzestexte** (insbesondere HGB, AktG, GmbHG, EStG, EStDV, EStR, KStG, KStDV, KStR, GewStG, GewStDV, GewStR, UStG, UStDV, UStAE, AO, BewG). Die Gesetze sind als Einzelgesetze und Gesetzessammlungen zugelassen. Die Texte dürfen Unterstreichungen, Verweise auf andere Gesetze, Klebezettel und Anmerkungen enthalten;
- ein geräuscharmer, nicht programmierbarer und nicht kommunikationsfähiger **Taschenrechner** (sämtliche technischen Geräte wie Handys, Smartphones oder dgl. sind nicht erlaubt);
- dokumentenechtes **Schreibmaterial** und **Lineal**.

Jede Prüfung wird von zwei Personen korrigiert; in Zweifelsfällen veranlasst die Prüfungszentrale eine Drittkorrektur. Über die bestandene Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat mit erreichter Punktzahl und Endnote.

### **Perspektiven für weiterführende Abschlüsse**

Das Zertifikat „Bilanzierung“ ist Teil der Xpert Business Abschlüsse „Geprüfte Fachkraft Externes Rechnungswesen (XB)“, „Finanzbuchhalter (XB)“, „Finanz- und Lohnbuchhalter(XB)“ und „Manager/in Betriebswirtschaft – Rechnungswesen (XB)“.

Auf der Xpert Business Website ([www.xpert-business.eu](http://www.xpert-business.eu)) finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Abschlüsse, in denen Ihr Kurs Verwendung finden kann.

Das XB System ist verzahnt mit Abschlüssen von Hochschulen und Kammern:

- **Hochschulen:** [www.xpert-business.eu/hochschule](http://www.xpert-business.eu/hochschule)
- **Kammern:** [www.xpert-business.eu/kammer](http://www.xpert-business.eu/kammer)

### **Der DQR und das Xpert Business System**

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) macht Qualifikationen vergleichbar, unabhängig davon, auf welchem Weg sie erworben wurden. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens soll der DQR einen Rahmen bieten, der bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems umfasst.

Aktuelle Informationen zu Xpert Business und DQR: [www.xpert-business.eu/dqr](http://www.xpert-business.eu/dqr)

### **Copyright**

Das Copyright dieses Lernzielkatalogs liegt bei der Xpert Business Prüfungszentrale Deutschland, Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Sie dürfen den Lernzielkatalog im Rahmen von „Xpert Business“-Kursen und -Prüfungsvorbereitungen einsetzen (z. B. für Teilnehmende kopieren), ohne ihn zu verändern.

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
<b>1</b>	<b>Grundlagen der Bilanzierung</b>			<b>6</b>
1.1	<i>Bestandteile, Aufgaben und Zielsetzungen des Jahresabschlusses</i>	Kenntnisse der einzelnen Bestandteile eines JA sowie der unterschiedlichen Zielsetzungen		
1.1.1	Bestandteile des JA	Wissen um die Grundstruktur der Bilanz und die Inhalte der GuV sowie der rechtsformabhängigen Bestandteile eines JA	Gliederungsvorschriften für Kap.-Ges. in § 266 HGB; siehe auch Kap. 2.3	
1.1.2	Aufgaben und Zielsetzungen des JA	Wissen um die handels- und steuerrechtliche Aufgabenstellung; interne und externe Rechnungslegung bzw. Handels- und Steuerbilanz unterscheiden können		
1.2	Bilanzierungsanlässe und Bilanzarten	Unterschiedliche Zwecke der Bilanzerstellung kennen		
1.3	Handelsrechtliche Grundlagen	Wissen um handelsrechtliche Aufgaben und sich im 3. Buch HGB orientieren können, Auswirkungen auf BilMoG können	Ergänzende Bestimmungen für Kap.-Ges. siehe Kap. 9	
1.3.1	Buchführungspflichten	Formelle und materielle Anforderungen an die ordnungsgemäße Buchführung können	§§ 238 f. HGB; siehe auch Kap. 1.3.3	
1.3.2	Inventur, Inventar, Bilanz	Handelsrechtliche Bestimmungen zu Inventurmethode, und den Zusammenhang von Inventar und Bilanz können	§§ 240 f. HGB	
1.3.3	Dokumentationspflichten	GoB kennen		
1.3.4	E-Bilanz	Wissen um E-Bilanz	Für Wirtschaftsjahre, die nach 31.12.2011 beginnen	
1.3.5	Gewinnermittlung	Handelsrechtliche Bestimmungen beschreiben können und das Vorsichtsprinzip kennen	Zum Vorsichtsprinzip siehe Kap. 3.5.6	
1.4	Der Jahresabschluss bei Kapitalgesellschaften			
1.4.1	Vorschriften zur Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung	Die (ergänzenden) Vorschriften zur Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung sowie die größenabhängigen Erleichterungen kennen	§§ 264 ff. HGB	
1.4.2	Anhang und Bestandteile	Die Vorschriften zu den Erläuterungen im Anhang kennen und einen Anlagenspiegel erstellen können	§ 268 Abs. 2 HGB	
1.4.3	Lagebericht	Wissen um die möglichen Inhalte	§ 289 HGB	
1.5	Steuerrechtliche Grundlagen			
1.5.1	Buchführungspflicht nach der Abgabenordnung	Steuerrechtliche Aufgaben und die abgeleitete Buchführungspflicht können	§§ 140 f. AO	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
1.5.2.	Aufzeichnungspflichten	Mindestaufzeichnungen nach der AO und die spez. Aufzeichnungspflichten nach dem EStG und dem UStG kennen	§§ 145 – 147 AO; § 4 Abs. 5, § 6 Abs. 1 u. 2, § 41 EStG; § 22 Abs. 2 UStG	
1.5.3	Gewinnermittlungsarten	Den Personenkreis für den Betriebsvermögensvergleich und den BV von der Gewinnermittlung durch EÜR unterscheiden können	§ 4 Abs. 1 u. 3 EStG; § 5 Abs. 1 EStG	
1.5.4	Maßgeblichkeitsgrundsatz	Die Ausprägung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes und den steuerlichen Bewertungsvorbehalt kennen	§ 5 Abs. 1 u. 6 EStG	
1.6	Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung			
1.6.1	Formelle Bilanzierungsgrundsätze	Vorschriften zur Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit definieren können	Siehe auch § 246 Abs. 2 HGB (Bruttoprinzip) und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB (Einzelbewertung); neu: § 246 (1) S. 2	
1.6.2	Materielle Bilanzierungsgrundsätze	Vorschriften zur Bilanzwahrheit, -vollständigkeit und –kontinuität kennen	Zu Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB siehe Kap. 3.5	
1.7	Latente Steuern	Wahlrecht bzw. Wahlpflicht von aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern unterscheiden und berechnen können	§ 274 HGB	
	Aktive latente Steuern			
	Passive latente Steuern			
<b>2</b>	<b>Inhalt und Gliederung der Bilanz</b>			<b>2</b>
2.1	Abgrenzungs- und Zurechnungsprobleme	Die Zuordnungsprobleme erkennen		
2.1.1	Zurechnung der Wirtschaftsgüter zum Betriebsvermögen	Die Merkmale für das Vorliegen eines WG kennen		
2.1.2	Betriebsvermögen und Privatvermögen	Notwendiges und gewillkürtes Betriebsvermögen vom Privatvermögen abgrenzen können		
2.2	Bilanzierungsgebote, -verbote und –wahlrechte			
2.2.1.	Bilanzierungsgebote	handels- und steuerrechtliche Vorschriften zur Aktivierung und Passivierung kennen	§§ 246 – 251 HGB; Maßgeblichkeitsgrundsatz; Wegfall § 249 (1) S. 3 a. F.	
2.2.2	Bilanzierungsverbote			
2.2.3	Bilanzierungswahlrechte			
2.3	Form und Gliederung der Bilanz	Die Vorschriften für Kap.-Ges. und publizitätspflichtige UN kennen	§ 266 HGB	
2.3.1	Mindestgliederung	Die Mindestgliederung und den infrage kommenden Personenkreis kennen	§ 247 Abs. 1 HGB	
2.3.2	verkürzte Bilanz	Die größenabhängigen Erleichterungen kennen	§ 266 Abs. 1 Satz 3 HGB	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
<b>3</b>	<b>Vorschriften zur Bewertung in der Bilanz</b>			<b>4</b>
3.1	Handelsrechtliche Vorschriften im Überblick	Die Bewertungsvorschriften für alle Kaufleute und die ergänzenden Vorschriften für Kap.-Ges. kennen	§§ 252 – 256 HGB; Wegfall §§ 279 – 283	
3.2	Steuerrechtliche Vorschriften im Überblick	Die Vorschriften zur Bewertung und zur AfA kennen	§ 6 Abs. 1 u. 2 EStG §§ 7, 7 a, 7 g EStG	
3.3	Bewertungsmaßstäbe für die Wertansätze in der Bilanz	Die handels- und steuerrechtlichen Begriffe bezogen auf die einzelnen Bilanzpositionen kennen		
3.3.1	Anschaffungskosten	Die Ermittlung und Fortschreibung von Abteilungskonferenz/HK beherrschen	§ 255 HGB	
3.3.2	Herstellungskosten	Wissen um die Bewertungsgebote für die HK	§ 6 EStG; § 255 (2) HGB	
3.3.3	Fortgeführte Anschaffungs-/Herstellungskosten		R 6.2 u. R 6.4 EStR	
3.3.4	beizulegender Wert	Die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe zuordnen können	§ 253 (1) S. 3 u. 4 HGB § 340 HGB	
3.3.5	Börsen- oder Marktpreis		§ 253 (4) HGB	
3.3.6	Nennwert	Die steuerrechtlichen Entsprechungen kennen		
3.3.7	Gemeiner Wert		§ 95 u. 96 BewG, § 11 (1) u. (2) BewG, § 199 ff. BewG § 151 (1) BewG	
3.3.8	Rückzahlungsbetrag		§ 6 Abs. 1 Nr. EStG	
3.3.9	Erfüllungsbetrag		§ 253 HGB	
3.3.10	Barwert		§§ 12 – 14 BewG	
3.3.11	Teilwert	Teilwertvermutungen definieren können	§ 6 Abs. 1 Satz 3 EStG H 6.7 EStR	
3.4	Wertmaßstäbe der Bewertungsvereinfachung		Berechnungen s. Kap. 5.4	
3.5	Währungsumrechnung			
3.6	Allgemeine Bewertungsgrundsätze			
3.6.1	Bilanzidentität	Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze verstehen	§ 252 HGB	
3.6.2	Unternehmensfortführung	Ausnahmen wie die Bewertungsvereinfachung hiervon abgrenzen können		
3.6.3	Einzelbewertung			
3.6.4	Periodenprinzip			
3.6.5	Bewertungsstetigkeit			
3.6.6	Vorsichtsprinzip/Wertaufhellung	Die Ausprägung des Vorsichtsprinzips bezogen auf Bilanzansatz und Erfolgsausweis kennen	Realisationsprinzip; Imparitätsprinzip; Niederstwertprinzip; Wertaufhellung; Höchstwertprinzip	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
<b>4</b>	<b>Bewertung des Anlagevermögens</b>			<b>8</b>
4.1	Überblick		§ 253 Abs. 2 HGB neu; § 6 Abs. 1 u. 2 EStG	
4.2	Abnutzbares Anlagevermögen			
4.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Die Besonderheiten der bilanziellen Behandlung materiellen und immateriellen Vermögens (z. B. Firmenwert) können	§ 248 Abs. 2 HGB; § 246 (1) S. 2 n. F. § 5 Abs. 2 EStG	
4.2.2	Bewegliches Sachanlagevermögen			
4.2.3	Gebäude und Gebäudeteile	Unterschiedliche Nutzungs- und Funktionszusammenhänge und die ggf. gesonderte Bewertung kennen	H 71. EStH	
4.3	Nicht abnutzbares Anlagevermögen			
4.3.1	Grund und Boden	Die Besonderheiten der bilanziellen Behandlung nicht abnutzbaren Betriebsvermögens kennen	dauernde Wertminderung; § 6 Abs. 1 EStG	
4.3.2	Finanzanlagen			
4.4	Arten und Methoden planmäßiger Abschreibung			
4.4.1	Lineare Abschreibung	Die Voraussetzungen für die Anwendung planmäßiger Abschreibungsmethoden können, unterschiedliche Wahlrechte erkennen und die entsprechenden Berechnungen beherrschen	§ 253 Abs. 2 S. 1 u. 2 HGB; § 7 Abs. 1 S. 1 - 4 EStG;	
4.4.2	Degressive Abschreibung		R 7.4 EStG	
4.4.3	Abschreibung nach Maßgabe der Leistung			
4.4.4	Gebäudeabschreibung	Die Besonderheiten kennen und die entsprechenden Berechnungen beherrschen	§ 7 Abs. 4 u. 5 EStG	
4.5	Steuerlich zulässige Abschreibungen			
4.5.1	Sonderabschreibungen und steuerlicher Investitionsabzugsbetrag (IAB)	Die Zwecke steuerlich zulässiger Abschreibungen beherrschen	Abgrenzung zur Handelsbilanz § 7 b EStG	
4.5.2	Bewertung GWG	Die Poolbewertung beherrschen Wahlrecht der Alternativen können	§ 6 Abs. 2 u. 2 a EStG	
4.6	Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholung			
4.6.1	Abnutzbares Anlagevermögen	Besonderheiten der handels- und steuerrechtlichen niedrigeren Bewertung können und in der Lage sein, das Wertaufholungsgebot nach handels- und Steuerrecht anzuwenden	§ 253 HGB § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG	
4.6.2	Nicht abnutzbares Anlagevermögen		Maßgeblichkeitsprinzip	
4.7	Anlagespiegel nach Handelsrecht und Steuerrecht	Anlagespiegel nach Handels- und Steuerrecht erstellen können	§ 268 Abs. 2 HGB §§ 140, 141 AO	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
<b>5</b>	<b>Bewertung des Umlaufvermögens</b>			<b>8</b>
5.1	Überblick		§ 253 Abs. 3 HGB § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG	
5.2	Gegenstände des Vorratsvermögens	Gegenstände anhand der Zweckbestimmung zuordnen können und um die Besonderheiten der bilanziellen Bewertung wissen	§ 266 Abs. 2 HGB	
5.2.1	Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe	Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen		
5.2.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen			
5.2.3	Fertige Erzeugnisse und Waren			
5.2.4	Retrograde Bewertung im Vorratsvermögen	Die verlustfreie Bewertung anwenden können	H 6.7 u. H 6.8 EStH	
5.3	Andere Gegenstände des Umlaufvermögens		Zu EWB u. PWB zu Forderungen siehe unter 5.5.2	
5.3.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Andere Gegenstände des UV aktivieren können und um die Behandlung von Forderungen wissen	Zu Gruppenbewertung von kurzfristigen Wertpapieren siehe unter 5.4	
5.3.1.1	Wertberichtigungen zu Forderungen	Die Ermittlung (Bildung) und buchhalterische Behandlung der EWB und PWB zu Forderungen, sowie deren Aufstockung, Herabsetzung und Auflösung beherrschen	§ 253 Abs. 1 u. 4 HGB § 6 Abs. 1 Nr.2 EStG; § 17 Abs. 1 UStG	
5.3.2	Kurzfristige Wertpapiere	Um die Behandlung von Wertpapieren zur kurzfristigen Anlage wissen		
5.3.3	Liquide Mittel			
5.4	Methoden der Bewertungsvereinfachung	Die Anwendungsfelder und Voraussetzungen der Bewertungsvereinfachung erkennen	siehe auch Kap. 3.4	
5.4.1	Durchschnittsbewertung			
5.4.2	Gruppenbewertung	Die Ermittlung der AHK anhand zulässiger Verfahren beherrschen	§§ 240 f. u. 256 HGB	
5.4.3	Verbrauchs- bzw. Veräußerungsfolgeverfahren		§ 6 Abs. 1 Nr. 2 a EStG	
5.4.4	Festbewertung			

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
<b>6</b>	<b>Bewertung des Fremdkapitals (einschließlich Abzinsung)</b>			<b>8</b>
6.1	Überblick		Imparitätsprinzip	
6.2	Bewertung der Rückstellungen			
6.2.1	Zwecke und Arten von Rückstellungen	Die rechtlichen Vorschriften über die Behandlung von Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht kennen und die Berechnung für Bildung, Zuführung und Auflösung von Rückstellungen beherrschen; Abzinsungen kennen	Ansatzpflichten und Wahlrechte nach HGB; Maßgeblichkeit und Übernahmeverbote nach EStG u. EStR; § 249 HGB	
6.2.2	Pflichtrückstellungen nach Handels- und Steuerrecht		§ 6 Abs. 1 Nr. 3 a EStG	
6.2.3	Bildung und Auflösung von Rückstellungen		R 5.7 EStR	
6.3	Bewertung der Verbindlichkeiten	Die Ermittlung der Wertansätze und buchhalterische Behandlung von z. B. Bankdarlehen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung beherrschen	§ 253 HGB	
6.3.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten		§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG	
6.3.2	Langfristige Verbindlichkeiten		H 6.10 EStH	
6.3.3	Fremdwährungsverbindlichkeiten		§§12 – 14 BewG i. V. m. Anlage 9 bzw. 9aa	
<b>7</b>	<b>Bilanzierung und Bewertung sonstiger Posten</b>			<b>6</b>
7.1	Bildung und Auflösung von Posten der Rechnungsabgrenzung	Die Periodisierung von Einnahmen und Ausgaben und die Ermittlung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten beherrschen	§ 250 HGB	
7.1.1	Aktiven Rechnungsabgrenzung		§ 5 Abs. 5 EStG	
7.1.2	Passiven Rechnungsabgrenzung			
7.2	Bildung von Bewertungseinheiten		§ 5 Abs. 1 a EStG § 254 S. 1 HGB	
7.3	Bildung und Auflösung von steuerfreien Rücklagen			
7.3.1	Reinvestitionsrücklage nach § 6 b EStG		§ 6 b EStG	
7.3.2	Rücklage für Ersatzbeschaffung nach R 6.6 EStR		R 6.6 EStR	
7.3.3	Zuschussrücklage nach R 6.5 Abs. 4 EStR		R 6.5 Abs. 4 EStR	
<b>8</b>	<b>Bilanzierung des Eigenkapitals</b>			<b>4</b>
8.1	Ausweis und Gliederung in Abhängigkeit von der Rechtsform	Die rechtsformabhängigen Unterschiede und Gliederungsinhalte des EK-Ausweises bei natürlichen und juristischen Personen kennen; <i>die Ausweisvorschriften für Kap.-Ges. kennen</i>	§ 247 HGB; §§ 120, 167 HGB;	
8.1.1	Ausweis bei Einzelunternehmen		§§ 5, 29, 42 GmbHG	
8.1.2	Ausweis bei Personengesellschaften		§§ 1, 6, 7 150 ff. AktG	
8.1.3	Gliederung und Ausweis bei Kap.-Ges.		§§ 278 Abs. 3 u. 286 AktG	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
8.2	Bewertung von Einlagen und Entnahmen	Entnahmen und Einlagen anhand geeigneter Wertmaßstäbe im Jahresabschluss berücksichtigen können und zudem umsatzsteuerlich würdigen	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 EStG	
8.2.1	Bewertung von Einlagen		Behandlung nach § 3 Abs. 1 b u. § 3 Abs. 9 a UStG	
8.2.2	Bewertung von Entnahmen			
8.3	Gewinnverteilung bei Personengesellschaften	Die Gewinnverteilung einer OHG oder KG durchführen können	§ 121 HGB; §§ 167 ff. HGB	
<b>9</b>	<b><i>Einführung in die Bilanzanalyse</i></b>			<b>6</b>
9.1	Umfang und Grenzen der Bilanzanalyse	Die begrenzte Aussagekraft von Bilanzanalysen kennen		
9.2	Aufbereitung und Auswertung des Zahlenmaterials			
9.2.1	Aufbereitung der Bilanz	Die verschiedenen Möglichkeiten der Aufbereitung von Bilanz und GuV und bedeutende Kennzahlen erstellen können	Strukturbilanz; Bewegungsbilanz	
9.2.2	Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung		GuV nach GKV u. UKV	
9.2.3	Analyse mittels Kennzahlen			
9.3	Kennzahlen zur Finanzanalyse	Die Lage und Entwicklung eines Unternehmens anhand aufbereiteter Kennzahlen aus der Bilanz beurteilen können		
9.3.1	Vermögensstruktur			
9.3.2	Kapitalstruktur			
9.3.3	Anlagendeckung			
9.3.4	Zahlungsfähigkeit			
9.4	Kennzahlen zur Erfolgsanalyse	Die Lage und Entwicklung eines Unternehmens anhand aufbereiteter Kennzahlen aus der GuV beurteilen können		
9.4.1	Rohgewinn			
9.4.2	Der Cash Flow			
9.4.3	Rentabilitätskennzahlen			
9.4.4	Wirtschaftlichkeitskennzahlen			
<b>10</b>	<b><i>Grundzüge der Konzernrechnungslegung und internationalen Rechnungslegung</i></b>			
10.1	Einzubeziehende Unternehmen		<b>nicht prüfungsrelevant!</b>	
10.2	Zweck und Ausmaß der Konsolidierung		<b>nicht prüfungsrelevant!</b>	
10.3	Bestandteile der Konzernrechnungslegung		<b>nicht prüfungsrelevant!</b>	
10.4	Internationalisierung der Rechnungslegung		<b>nicht prüfungsrelevant!</b>	
10.5	Übersicht über das Regelwerk der IAS/IFRS		<b>nicht prüfungsrelevant!</b>	
10.6	Wesentliche Unterschiede zwischen HGB und IAS/IFRS		<b>nicht prüfungsrelevant!</b>	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
	<i>Trainingszeit</i>  <i>Übungen und Prüfungsvorbereitung zu Nr. 1 bis Nr. 9 des Lernzielkataloges</i>			<b>8</b>